

Hauptteil: KEF-Empfehlung 22. Bericht

Für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 haben ARD, ZDF und Deutschlandradio einen ungedeckten Finanzbedarf von insgesamt 3.035,4 Mio. € angemeldet. Die KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) empfiehlt für die Periode 2021 - 2024, den Rundfunkbeitrag um 86 Cent auf monatlich 18,36 Euro anzuheben. Damit steigt der jährliche Finanzverzehr des ÖRR auf **knapp 10.000.000.000 Euro** an.

Der nun bezifferte „ungedeckte Finanzbedarf“ wurde von dem Vorsitzenden der KEF, Fischer-Heidelberger, bereits vor vier Jahren im **April 2016** ausgerufen. Fehlentwicklungen wurde nicht entgegnetreten, sie werden in eingeübter Systematik verstärkt! Kurz: Es gibt keinen staatsfreien dreistufigen Prozess der KEF zur sachlichen und fachlichen Prüfung der Bedarfe. Die Erhöhung des Beitrags stand für den Vorsitzenden der KEF bereits seit Jahren fest. Der Prozess: eine Farce!

I. Vergütungsniveau

Die KEF hatte die Kienbaum Consultants International GmbH mit der gutachterlichen Untersuchung des Vergütungsniveaus der ARD-Anstalten, des ZDF und des Deutschlandradios beauftragt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Vergütungsniveaus der Anstalten signifikant höher sind, als sonst im öffentlichen Sektor. Die Vergütungsniveaus der Anstalten – insbesondere BR, HR, SR, WDR, ZDF – liegen auch deutlich über denen der kommerziellen Medienwirtschaft. Gleiches gilt im Vergleich mit der „allgemeinen Wirtschaft“.

Im Fazit I. ist festzuhalten: Die KEF hat dem ÖRR erneut völlig **unzulässig** ein Attestat für **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** ausgestellt. Entgegen der KEF-Empfehlung sind die Vergütungsniveaus umgehend nach unten anzupassen. (Details siehe Anlage I.).

II. Altersversorgung

Die Kommission erkennt für die betriebliche Altersversorgung 2021 bis 2024 insgesamt einen Nettoaufwand von 2.497,0 Mio. € an. Der Nettoaufwand ergibt sich aus einem Bruttoaufwand von 2.944,7 Mio. € und bei den Anstalten anfallenden Erträgen von 447,8 Mio. €. S. 127, 3.2 Betriebliche Altersversorgung

Es gelten die Ergebnisse des Gutachtens von Kienbaum Consultants wie oben. Zu ergänzen ist:

- Die Personalkosten sind in der Periode 2009 - 2012 zu Lasten des Programms und sinnvoller Investitionen explodiert. Alleine beim ZDF wurden für die genannte Periode vom 16. bis zum 19. Bericht der KEF die Personalkosten um **9,4 %** erhöht, die Altersversorgung um satte **35,2 %!!!**
- Die betriebliche Altersversorgung stieg bei der ARD auf monatlich durchschnittlich ca. 1.800 Euro pro Versorgungsfall. Beim ZDF liegt der Wert bei etwa 2.000 Euro pro Monat. Die Altersversorgung wird zuzüglich zur gesetzlichen Rente ausgezahlt, die wegen des extrem hohen Gehaltsniveaus und der faktischen Dauerzugehörigkeit der Festangestellten zum ÖRR besonders hoch ausfällt.
- Seit dem 21. Bericht besteht eine sogenannte Deckungslücke, die mit 2,9 Milliarden Euro beziffert wird und verfassungswidrig von den Beitragszahlern geschlossen wird.
- Die tatsächliche Unterdeckung ist jedoch höher. Diese wird verschleiert, da die KEF nicht durchgängig nach dem rechtsverbindlichen BilMoG-Zinssatz arbeitet.
- Den Bürgern bricht die private und oft auch die betriebliche Vorsorge weg. Dennoch werden sie beim ÖRR unter Strafandrohung gezwungen, die exorbitanten Alterszusagen zu finanzieren. Der Gleichheitsgrundsatz nach Art 3 GG ist schwer verletzt.

Im Fazit II. ist festzuhalten: Die KEF hat dem ÖRR erneut völlig **unzulässig** ein **Attestat** für **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** ausgestellt. Entgegen der KEF-Empfehlung sind die Praktiken zur Altersversorgung umgehend zu beenden (Details siehe Anlage II.).

III. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

In der langfristigen Betrachtung markieren die ab 1969 im durchschnitt jährlich um etwa 6,5 % gestiegenen Finanzmittel das vollständige Versagen von Aufsicht, Kontrolle und Maßhalten. Weder ist der ÖRR heute effektiv (er macht nicht das Richtige) noch ist er effizient (er arbeitet nicht nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit).

Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 114 Abs. 2 Satz 1 GG, § 6 HGrG, § 7 BHO):

Die Verwaltung ist zur sparsamen Haushaltswirtschaft angehalten (§ 7 Abs. 1 BHO). Es gilt das Minimal- (ein bestimmtes Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreichen) und das Maximalprinzip (mit gegebenen Mitteln einen möglichst großen Nutzen erzielen). § 7 Abs. 2 BHO fordert für alle finanziellen Maßnahmen eine vorherige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die sich auch auf die Risikoverteilung zu erstrecken hat.

In der Haushaltsordnung z.B. für Thüringen ist in § 7 festgeschrieben: Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit

- (1) Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- (2) Diese Grundsätze **verpflichten** zur Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende Tätigkeiten durch Ausgliederung oder **Privatisierung** wirtschaftlicher erfüllt werden können.

Fazit III.: Die KEF hat ihr Attestat zu **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** nicht rechts-konform erstellt. Das Minimal- / Maximalprinzip wurde pervertiert. Mit minimalem Aufwand findet maximale Bereicherung statt. Die verpflichtenden Prüfungen zu Einsparungen, Ausgliederungen und Privatisierung sind weder unter Betrachtung der kurz-, mittel- noch der langfristigen Intervalle vorgenommen worden. Das hat der Gesetzgeber nun zwingend rechts-konform zu veranlassen.

IV. Verfall von Organisation und Programm

Das Urteil des BVerfG aus 2014 zur „Causa Brender / ZDF-Urteil“ ist bezüglich der Deckelung von staatsnahen Vertretern in den Gremien des ÖRR auf ein Drittel immer noch nicht in voller Breite und Tiefe umgesetzt. Das ist nachzuholen.

Die Anstalten sind wie im Zustand spät-römischer Dekadenz zu den größten #MeToo-Institutionen Deutschlands mutiert. Es wird von **Sexismus, Rassismus** und **Antisemitismus** – auch bei der DW – berichtet. Im Abschlussbericht zum Sexismus beim WDR wird von **Angst** und **Gefahren** gesprochen. Programm kann nur so gut sein, wie die Organisationen, die es erschaffen. Tom Buhrow, einer der verantwortlichen Intendanten – knapp Euro 400.000 Jahresgehalt – sitzt das – gedeckt von SPD und CDU – ganz gelassen aus. Die **Täter-Kultur** wird politisch verteidigt, die Verantwortlichen werden systematisch gedeckt.

Über Beiträge wird zweckentfremdet ein „**mafios anmutendes**“ **Gefälligkeitsnetzwerk** – das „System- ÖRR“ – finanziert, zudem vertraute Gutachter, Institute, Feiereinrichtungen, Richter und Agenturen gehören. Die Finanzierung mittels Gebühren und nun Beitrag erfolgt **nicht** sachgerecht.

Seit 2009 findet ein systematischer Bereicherungsexzess bei der Personalvergütung statt. Das geht zu Lasten der materiellen (Investitionen) und immateriellen Vermögenswerte (Programm). Die Investitionen lagen ab 2009 teils niedriger als die Abschreibungen. Das bedeutet, dass das **Vermögen** der Allgemeinheit – trotz stets wachsende Einnahmen – vollständig von **Kleptokraten verzehrt** wurde.

Im Auftrag des RStV § 11 werden Qualitätsaspekte wie Objektivität und Unparteilichkeit verbindlich festgelegt. Zudem ist geregelt, dass entlang des Drei-Stufen-Tests im Telemedienangebot Qualität nachzuweisen ist. Alle zwei Jahre sind von den Anstalten zudem Berichte zu Qualität und Quantität zu verfassen. Qualität gemäß der internationalen Norm ist beim ÖRR jedoch gar nicht existent. Gutachter weisen explizit darauf hin, dass im Drei-Stufen-Tests keine

Qualität ermittelt werden kann, die Anstalten behaupten Qualität, beschreiben tatsächlich aber Quote.

Das Programm des ÖRR ist heute so gestaltet, dass Milliarden-Schäden die unmittelbare Folge sind. Böhmermann's „Ziegen-Ficker-Limerick“ – ZDF – z.B. hat zu Klagen geführt, für die die Beitragszahlern aufzukommen hatten. Die in Folge dieser Episode von der Kanzlerin veranlassten Zahlung von 6 Milliarden Euro zur Versorgung von Flüchtlingen an die Türkei, wurden teils als Hilflosigkeit gedeutet. Tatsächlich zeugte sie von Hilflosigkeit und Erpressbarkeit. Die Tiraden des ÖRR gegen May, Johnson, Orbán, Puigdemont, die Griechen, Italiener, Katalanen und Briten kosten Deutschland Ansehen / Reputation, Wohlstand, Frieden und sehr viel Geld.

Unter beitragszwang.de sind Beispiele u.a. zu **Präsident Trump** dokumentiert, die zeigen, mit welcher verwahrlosten Perfidität sich der ÖRR an einzelnen Personen abarbeitet. Unbedingt ist auf die Berichte von Bräutigam / Klinkhammer zur Tagesschau auf Rubikon hinzuweisen. Papst Franziskus sprach von Koprophilie und Koprophagie. Die Verantwortlichen schulden **Rechenschaft**.

Der ÖRR sollte einen Beitrag zur Meinungs- und Willensbildung leisten. Aus seinem Angebot hat den Abgabenden sogar ein Vorteil zu erwachsen. Tatsächlich richtet der **ÖRR Milliarden-schäden** an. Die Programmbeiträge sind nicht einmal mehr durch Presse- und Meinungsfreiheit nach Art 5 GG gedeckt. Die Allgemeinheit kann nicht gezwungen werden, für den real ausblühenden **Neo-Exkrementalismus**, der sich in Organisation und Programm manifestiert, zu zahlen (siehe Anlage: „Zehn Beispiele“).

Fazit zu IV: Die KEF kann nicht per Indexierung oder anderer Verfahren Mehrbedarfe decken, ohne die Leistung / Qualität von Organisationen und Programm zu vermessen und die Mittel entsprechend zu adjustieren. Für den real-praktizierten Neo-Exkrementalismus kann es kein Geld geben (Punkt!). Die Programmbeiträge des ÖRR gefährden Menschen. Das Prinzip Verantwortung ist wieder herzustellen. Es ist ein umfassendes Schaden- und Risiko-Management zu etablieren.

Es wird ein enormer Kraftakt sein, nach den perfiden Diffamierungen wieder Vertrauen zurück zu gewinnen.

V.: Rundfunk: ein Vertrauensgut!

Rundfunk ist ein **Vertrauensgut**, vergleichbar mit der Wahl und Behandlung durch einen Urologen oder Frauenarzt. Ein Vertrauensgut kann **niemals** mit **Zwang** zugeordnet bzw. finanziert werden.

Mit dem Wechsel des Finanzierungsmodells wurde tatsächlich eine **vollständige Entmündigung** der Bürger vollzogen. Das Urteil des BVerfG vom 18.07.2018 goss den Zwang in Beton, erklärte den Nutzungswillen für irrelevant und erhob den Beitrag zur Pflicht, weil Abgabende die Möglichkeit hätten, sich auch in der Zukunft die erforderlichen Empfangsgeräte zu beschaffen. Letztgenannter Punkt bedeutet nichts anderes als offener HANDELSKRIEG, da auch „Gäste“ unter diese Rechtsprechung fallen.

Der ÖRR setzt heute – entgegen seiner Konzeption – eine politische Agenda um. Um die – oft intransparenten – politischen Ziele erreichen zu können, wurde der Auftrag an den ÖRR ab 2003 systematisch vom Gesetzgeber verändert. Informationen werden nicht mehr von den mündigen Bürgern abgeholt (Pull-Modell), sondern der ÖRR soll **auf** Bürger und Gesellschaft **wirken** (Push-Modell, RStV § 11), auch, um politische Ad-hoc-Ziele „aus Willkür“ zu erreichen. Das „Wirken“ definiert bereits Totalitarismus. Die Implementierung des Framing-Manual markiert eine neue Methode der Manipulation jenseits von Daten, Fakten und Qualität. Das BVerfG legte mit Urteil vom 18.07.2018 eine neue Rolle für den ÖRR fest. Ihm wurde die Rolle als **Orientierungshilfe** zugeordnet, die auch zur **Verhaltenslenkung** ausgestaltet werden kann.

Mit der Umstellung von der Gebühr auf den Beitrag gab es einen sprunghaften Anstieg bei den Maßnahmen, eingeleiteten und vollzogenen Zwangsvollstreckungen gegen Nicht-Zahler und Inhaftierungen. Bei etwa 44 Millionen Beitragskonten werden seit 2013 jedes Jahr über

20.000.000 Maßnahmen vom ÖRR eingeleitet, über **4.000.000 Vollzugsprozesse** eingeleitet und etwa **1.200.000 Zwangsvollstreckungen** umgesetzt. **Jedes Jahr, Jahr für Jahr.**

Täglich werden **3.600 Vollstreckungsverfahren** gegen Männer und Frauen durchgesetzt, die für den ÖRR nicht zahlen können oder wollen. 3.600 Zwangsvollstreckungen jeden Tag seit 2013! Es finden erstmals seit der **NS-Diktatur** wieder Massenverfolgungen statt.

Das deutsche Vier-Phasenmodell des ideologie-induzierten Totalitarismus lautet:

I. Destabilisieren; II. Rechtsänderungen: „Macht-und-Zwang“; III. Massenverfolgung; IV. **Blut!** So war es im NS-Regime und dem „Unrechtsstaat“ DDR. Aktuell sind wir wieder in Phase III. Der **Gesetzgeber** ist nun dringend gefordert.

Lag die Zustimmungsrate zum ÖRR 2010 noch bei etwa 85 %, so wollen aktuell etwa 45 % der Bevölkerung für den ÖRR **gar nichts** mehr bezahlen.

Fazit V: ÖRR ist zu einer **totalitären Einrichtung** transformiert worden. Das ist rückgängig zu machen. Der Zwangsbeitrag ist sofort abzuschaffen. Es ist ein Opt-Out zu ermöglichen – also die Option für Bürger zu schaffen, aus dem Leistungs-, Gegenleistungsprozess mit dem ÖRR auszusteigen. Forderungen der Anstalten / des Beitragservice sind zu stornieren. Das Zwangsregime ist durch eine umfassende Amnestie zu beenden. Der Abgabebetyp Beitrag ist abzulösen, auch weil seine drei (3) Kardinalkriterien

- a. es muss ein **objektives Interesse** an der Leistungsoption vorliegen,
- b. ÖRR muss **staatsfrei** und
- c. ÖRR muss **marktfrei** sein, nicht mehr erfüllt sind!

VI. Strategie

Seit 2015 werden aus dem System ÖRR erneut erhebliche Forderungen zu einer noch umfassenderen Finanzierung an die Bevölkerung herangetragen. Mal schalten sich Intendanten eine eigene Marketing-Show zur Prime-Time, mal wird mittels vom ÖRR gekauften Gefälligkeitsgutachten der Mehrbedarf motiviert. Akteure aus Gremien und Politik schmeicheln sich von Zeit zu Zeit mit kritischen Verbalnoten zum ÖRR beim Wahlvolk ein. Faktisch unterstützen sie aber das stete Wachstum des ÖRR, schließlich wollen sie Wahlen gewinnen. Eine Strategie haben sie nicht.

Siehe auch Anlage III.: Strategie

Die KEF kann **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** überhaupt nur bewerten, wenn

- a. die Qualität des Programms systematisch erfasst, kontrolliert und verbessert wird und
- b. sichergestellt ist, dass der ÖRR das Richtige tut, kurz: er effektiv arbeitet. Das erfordert „Strategie“ und deren laufende Überprüfung.

Die sektor-spezifischen Entwicklungen müssten konkret aufgezeigt werden, um dann eine strategische Zielsetzung und Positionierung vorzunehmen. Die kurze Zusammenstellung einiger Schlagworte reißt bereits auf, in welche Richtung der ÖRR zu entwickeln ist, um erste **Anforderungen** an **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** überhaupt erst erfüllen zu können.

Marktentwicklung

- Es gibt hunderte TV-Kanäle, und tausende Rundfunkkanäle; es sind zig leistungsfähige nicht-lineare Angebote entstanden (Plattformen / Intermediäre) wie Netflix, Amazon Prime oder YouTube.
- Das Rezeptionsverhalten hat sich grundsätzlich geändert: es wird global – ubiquitous – rezipiert, oft nicht-linear, also on-demand, interaktiv.
- ÖRR erreicht Menschen unter 29 Jahre faktisch nicht mehr. Seine größte Rezipientengruppe ist 60 Jahre und älter. Dafür stehen Gelder von ca. 10.000.000.000 Euro p.a. in keinem Verhältnis.
- Die Markt-Eintrittsbarrieren sind niedrig. Es gibt eine umfassende Binnen- und Aussenpluralität. Das klassische Marktversagen ist nicht mehr existent. Damit ist der Grund für einen ÖRR, der als aktiver Marktplayer „**alles**“ anbietet, nicht mehr gegeben!

„Peers“ handeln längst

Überall auf der Welt passen Demokratien ihre Rundfunksysteme an das Marktumfeld und das sich ändernde Rezeptionsverhalten an. **Nur Deutschland nicht.**

- „In Griechenland, Italien und der Türkei handelt es sich bei der Rundfunkgebühr um einen Aufschlag auf die Stromrechnung, deren Höhe vom jeweiligen Stromverbrauch abhängt.
Quelle: wikipedia, Rundfunkabgabe v
- Die Schweiz – das einzige Land neben Deutschland, mit einem „**Beitrag**“ – strukturiert seinen Rundfunk um und reduziert die Abgabe. Man konzentriert sich auf das Informationsangebot für die vier Sprachregionen, das bekanntlich – anders als in Deutschland – bereits eine sehr hohe Qualität hat und das von der breiten Bevölkerung nicht nur akzeptiert, sondern ausdrücklich gewünscht wird.
- Norwegen, Schweden und Dänemark wechseln von der Gebühr zur Steuer. Gleichzeitig wird der Rundfunk massiv re-fokussiert. Das Finanzierungsvolumen wird teilweise halbiert. In Dänemark werden die Hälfte der TV-Sender gestrichen, die Umstellung auf eine Steuer läuft in Schritten über vier Jahre. Holland hatte unter Rutte II. – ein Mann, der nicht in Verdacht steht, rechter Populist zu sein – 2015 bereits weitreichende Konzentrationen beschlossen: „Information“, „Bildung“ und „Kultur“ (Punkt).
- Die BBC gehört zu den ganz großen Rundfunkanstalten, verzehrt jedoch mit etwa Euro 5,7 Mrd. p.a. nur **knapp 60 % des Finanzvolumens des ÖRR**. Dabei sind Menschen über 75 Jahre befreit. Hier werden sie kujoniert. Grundsätzliche Reformen sind bei der BBC angekündigt. Hier stehen sie aus. Japan hat seine Reform längst abgeschlossen.

Alle können Strategie, nur Deutschland folgt einem Verfahren, bei dem die Erlöse des ÖRR seit 1969 um durchschnittliche etwa 6,5 % pro Jahr auf **heute** knapp **Euro 10.000.000.000 p.a.** immer weiter nach oben fortgeschrieben werden.

Recht

Der BayVerfGH hat 2013 bereits festgelegt, dass ÖRR mittels „Pay-per-View-Modellen“ – das schließt Abo-Modelle mit ein – finanziert werden kann, jedoch nicht strikt, also zu 100 Prozent. Andere Positionen, z.B. ehemaliger Verfassungsrichter, sind als das einzustufen, was sie sind: Meinungen, die vom ÖRR honoriert werden. Im Zweiten Gebührenurteil hat das BVerfG das umfassende Gestaltungsmandat des Gesetzgebers klar herausgestellt.

In der Haushaltsordnung z.B. für Thüringen ist in § 7 festgeschrieben: Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit:

- (1) Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** zu beachten.
- (2) Diese Grundsätze **verpflichten** zur Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende Tätigkeiten durch Ausgliederung oder **Privatisierung** wirtschaftlicher erfüllt werden können.

Die einschlägigen Vorgaben finden sich in anderen Landeshaushaltsordnungen – s. auch Haushaltsordnung Freistaat Bayern Art 7 oder § 7 - Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Im Ergebnis heisst das: Große Teile des ÖRR können bzw. müssen im Gebührenmodell (Pay-per-View, Abo) finanziert oder auch desinvestiert / privatisiert werden. Die vom ÖRR mittels Beitrag gekauften Gefälligkeitsgutachten haben im Strategieprozess nichts verloren.

FAZIT VI.: „Ein intakter Informations- und Debattenraum ist die Essenz von Demokratie.“ Wenn dieser so gewollt ist, kann ein funktionierender ÖRR hier einen Beitrag leisten, der von der Allgemeinheit nach Können – Gemeinlast, wie fast überall auch – finanziert wird. Alle weiteren Genres sind dem Publikum unter Berücksichtigung von Markt- und Rezeptionsveränderungen zielführend mittels Gebühr anzubieten. Desinvestitionen / Privatisierung sind rechtsverbindliche Optionen. Der Gesetzgeber hat das Mandat, den Medienmarkt endlich umfassend zu regulieren. Die Länder haben aus dem GG Art 70 die Kompetenz zugewiesen bekommen, den ÖRR zu gestalten. Das BVerfG hat das Mandat umfassen bestätigt. Solange es keinen über Strategie erzielten Konsens zur Effektivität, Qualität und Effizienz des ÖRR gibt, ist eine Beitragserhöhung zurückzuweisen, Investitionen sind zu stoppen.

VII. Politik ist verunsichert, inkompetent und erpressbar

a. Verunsicherung

Der Erste Senat des BVerfG hat – wie in keinem vergleichbaren Fall – die Konzeption des ÖRR geprägt. Die Verfasser des SMS-Papiers hatten das bereits mit dem Zweiten Gebührenurteil 2007 erleben müssen, also weit vor der Neukonzeption des Finanzierungsmodells ab 2010. Seit dieser „politischen“ Niederlage gibt es seitens der rechtmäßigen Kompetenzträger keinen Ansatz mehr zu strukturellen Veränderung des ÖRR, ja, nicht einmal mehr zu Korrekturen oder dem Einklagen von Mindeststandards bei der Hygiene.

Der ÖRR ist Primus inter pares – Staat-im-Staate –, denn er entscheidet, wer Wahlen gewinnt. Politik ist ein symbiotisches Eins mit dem ÖRR eingegangen. Es gilt das Primat: Macht gegen Geld.

b. Inkompetenz

Das gesamte Verfahren zur Entwicklung und Umsetzung des Finanzierungsgesetzes in Form des 15. RÄndStV – den Rundfunkbeitrag – wurde an die Rundfunkanstalten outsourct. Kurz: „Der Gesetzgeber hatte fresssüchtigen Morphinisten den Schlüssel zum Drogendepot gegeben.“ Damit wurde ein kardinales Zeichen gesetzt, dass die aus Art 70 GG den Ländern zugewiesenen Kompetenzen zur Gestaltung von Rundfunk nicht ausgeübt werden. Es war eine Kapitulation.

Der 15. RÄndStV basierte auf ein Gutachten „Finanzierung des ÖRR“ des Merkel-Vertrauten Prof. Paul Kirchhof, das mit falschen Prämissen arbeitete, die Erlösbasis kategorisch verbreiterte und vertiefte und das Vertrauensgut Rundfunk unter totalen Zwang stellte. Das Gutachten wurde vollumfänglich von den Rundfunkanstalten bezahlt.

Es wurde das feste Versprechen abgegeben: „Aufkommensneutral, kein Euro mehr, kein Euro weniger“. Tatsächlich wurden bereits mittelfristig Mehreinnahmen von Euro 1,6 Milliarden erlöst. Wenn es heute heisst, dass es seit 2013 keine Beitragserhöhung gab, dann lag das am Erlösezzess ab 2013 aus denen Rücklagen gebildet wurden, die nun aber bereits wieder fast verzehrt sind. Zudem wird unterschlagen, dass sich die Anzahl der Haushalte und Betriebsstätten stets erhöht. Damit steigen in Folge auch die Einnahmen.

Kurz: Die Länder – Ministerpräsidenten und Abgeordnete – haben in der Vergangenheit ihre aus dem Grundgesetz Art 70 zugewiesenen Kompetenzen nicht nur nicht wahrgenommen, sondern vollumfänglich an den ÖRR übertragen.

c. Erpressung

Der ÖRR entscheidet – bis 2016 galt das uneingeschränkt –, wer Wahlen gewinnt.

In „[beitragszwang.de](#)“ wurde im Kapitel Wahlen analysiert, welchen Einfluss der ÖRR auf den Erfolg oder Misserfolg von Politikern und Parteien nimmt. Die Ergebnisse schockieren:

- Die Parteien, die gegen das „Bereicherungsgesetz“ des 15. RÄndStV gestimmt hatten, wurden in den darauf folgenden Landtagswahlen drakonisch abgestraft. Sie verloren nicht nur Mandate, sondern flogen reihenweise aus den Landesparlamenten.
- Steinbrück (SPD), Milbradt (CDU) und Stoiber (CSU) hatten ab 2002 das sogenannte SMS-Papier entwickelt. Es sah eine Einhegung und die Neu-Strukturierung des ÖRR vor, sowie ein langsames Wachstum der damals noch Gebühren. Nach der Niederlage vor dem BVerfG 2007 wurden alle drei (3) durch den ÖRR so negativ gecovert, dass sie über kurz oder lang ihre politischen Karrieren aufgeben mussten.
- Parteien, die sich Eins mit dem ÖRR gemacht haben, reüssieren. Aktuell trifft das insbesondere auf Die Grünen zu und stellt eine erhebliche Gefahr für die Demokratie dar.
- Wahlen werden ab 2013 verstärkt durch den ÖRR choreographiert.
- Ab 2016 funktioniert das klassische „Staging“ nicht mehr. Das Erstarren der AfD hat die alten Strategien durcheinander gewirbelt.
- Es wird aus dem System ÖRR immer *ideologischer* und *autoritärer* vorgegangen: „**Druck aber erzeugt Gegendruck**“. **Bis Gesellschaft zerreisst.**

Blanker Opportunismus

Die Verunsicherungen, Inkompetenzen und Erpressbarkeiten verleiten Politik und Gesetzgebung zu opportunistischen Verhaltensannahmen.

Siehe auch Anlage IV: Das System ÖRR organisiert sich Beitragserhöhungen.

Wenn ein Ministerpräsident – hier Armin Laschet (CDU) – im Spiegel-Interview sagt: „Die Ausgaben für Sportlizenzen seien "absurd", dort müssten die Sender "behutsamer und sparsamer" sein.“ Und: „Auch die Honorare für "Moderatoren von Samstagabendshows" erscheinen "teilweise zu hoch“, so hat das eben keinerlei Konsequenzen. Nichts.

Wenn Horst Seehofer eine Zusammenlegung von ARD und ZDF fordert, sind damit nicht einmal nachhaltige Verbesserungen oder Kostenvorteile garantiert. Die Hebel für Effektivität, Qualität und Effizienz sind ohnehin andere. Solche Verbalnoten aber dienen alleine dem Einschmeicheln beim Wahlvolk.

Wenn Markus Söder fordert, dass der exorbitante Rundfunkbeitrag mit der Inflation indexiert wird, müsste er eigentlich wissen, dass strategie-geleitete Anpassungen faktisch gar nicht mehr durchzusetzen wären. Mit solchen Botschaften soll alleine ein wohlwollendes Covering seitens der Anstalten abgesichert werden. Genau das passierte übrigens z.B. bei Wowereit, der Gebührenerhöhung erst öffentlich kritisierte (Botschaft ans Wahlvolk), diesen dann aber stets vollumfänglich zustimmte (Opportunismus). Der ÖRR strahlte dann Bilder aus, wie der Staatsmann Wowereit einen roten Teppich abschreitet (positive Inszenierung). Die SPD ist neben den Grünen die Treibern hinter der steten Ausweitung des Auftrags.

„Malu Dreyer für „moderate Anpassung“ des Rundfunkbeitrags“, so die MoPo, 17.03.2019. Das ist die faktische Zerstörung des „staatsfreien“ KEF-Bedarfs-Ermittlungs-Prozesses. Die KEF wurde geschaffen, um den Bedarfsprozess aus der Politik herauszulösen. Die Ministerpräsidenten und -präsidentinnen scheren sich jedoch einen Dreck darum und führen so das gesamte Prozedere ad absurdum. Dreyer hat 2016 durch die Inszenierung des SWR die Wahlen gewonnen. Sie meint wohl, sich so billig revanchieren zu können. Das System ÖRR ist ein perfide anmutender Sumpf.

Die Grünen verzichten vollständig auf öffentliche Kritik am ÖRR. Aber nicht nur das. Sie ignorieren wissentlich und umfassend Massenverfolgung, Korruptionsmerkmale, Bereicherungsexzesse, Organisationsverfall und ein neo-exkrementalistisches Programm. 20 % der Grünen Fraktionen stimmten 2011 gegen die Annahme des „Bereicherungsgesetzes“ 15. RÄndStV. Sie erlitten bei den nachfolgenden Landtagswahlen teils schwere Verluste. Die Lektion haben die Grünen wirklich gelernt. Sie sind nun Eins mit dem ÖRR. Wie auch sonst wäre Dr. Robert Habeck seit Jahren der meist gebuchte Talk-Gast bei ARD und ZDF? Beim Ranking ist ihm Frau Annalena Baerbock ganz dicht auf den Fersen. Der ÖRR konditioniert die Verhaltensannahmen der Politik bis hin zu Pawlow'schen Reflexen äußerst erfolgreich. Kretschmann, laut ÖRR-Meinungsumfragen ja immer der Beliebteste, hat der KEF-Empfehlung bereits wohl zugestimmt.

Ramelow, Die Linke, ist gerade mit Hilfe des ÖRR wieder Ministerpräsident geworden. Und nun?

Merkel ist symbolisches Eins mit dem ÖRR. Er inszeniert nun im fünfzehnten (15) Jahr ihre kulthafte Überhöhung. Merkel führt Hintergrundgespräche, um Ihre Politik dann in hoch-emotionalen Erregungswellen medial implementieren zu lassen. Sie ist es, die mit Herrn Jung von der Forschungsgruppe Wahlen – zu 100 % vom ZDF finanziert – über Meinungsforschung ihre Propaganda- und Agitations-Strategien umsetzt. Im Hintergrund zerfallen einst solide geglaubte Strukturen.

Wenn Tom Buhrow, Intendant des WDR, zur „Umweltsau“ einen Shit-Storm auslöst, wird ihm von den politisch dominierten Gremien das Vertrauen ausgesprochen. Das ist pure Ablenkung. Buhrow hat den ÖRR zu verlassen, weil er für den größten #MeToo-Skandal der Republik verantwortlich ist, weil er die Ressourcen des ÖRR missbraucht und weil er seinen Auftrag für die Allgemeinheit nicht wahrnimmt.

Fazit VII.: Vor der mediale Macht des ÖRR hat der Gesetzgeber kapituliert. Er musste realisieren, dass der Erfolg von Politikern / Politikerinnen und Parteien vom ÖRR bestimmt wird. Dieser Sachverhalt hat eine dramatische Dynamik erzeugt, in dem die Ministerpräsidenten und -präsidentinnen dem Volk „populistisch“ etwas vormachen, stets aber bereit sind, sich dem Wirken ihres ÖRR zu unterwerfen. Da wo Politik versuchte, den ÖRR einzuhegen, vereitelte der Erste Senat des BVerfG die Bemühungen. Es entsetzt, dass sich die Richter dieses Ersten Senats so umfassend – ex-ante wie ex-post – vom ÖRR umfassend haben honorieren lassen.

Der Prozess zu der Empfehlung eines erneut erhöhten Beitrags wird seit 2016 minutiös vorbereitet. Er folgt dem Primat Macht-gegen-Geld. Der ÖRR ist zum Staat-im-Staate mutiert. Das aber ist nicht vereinbar mit dem GG. Mit dem gesetzlichen Drei-Stufen-Test hat das nichts zu tun.

VIII.: Gesetzgeber hat die Kompetenzen (GG Art 70)

I. Die Länder haben die aus dem Grundgesetz zugewiesenen Kompetenzen nach Art 70 zur Gestaltung des ÖRR vollumfänglich wahrzunehmen. Das ist oberstes Gebot!

II. Mit dem Urteil vom 11. September 2007 1 BvR 2270/05 hatte der Erste Senat des BVerfG unter Vorsitz des Präsidenten Papier und u.a. dem Richter Hoffmann-Riem die Rolle der KEF und das dreistufige Verfahren zur damals noch Gebührenfeststellung, heute nun Beitrag, konkretisiert.

In der Folge des Urteils fanden grundsätzliche Strukturveränderungen innerhalb des ÖRR statt.

Für die Finanzperiode 2009 - 2012 wurden massive Budget-Verschiebungen organisiert. Das BVerfG führte aus:

„Allerdings muss bei der neu festzusetzenden Gebühr gewährleistet werden, dass den Anstalten ein Ausgleich gewährt wird, falls ihnen auf der Grundlage der verfassungswidrigen Festsetzung der Gebühr für die laufende Periode Mittel - etwa für **nötige Investitionen** - entgangen sein sollten, deren Bezug nach ihren früheren Bedarfsanmeldungen und den Feststellungen der KEF bereits in dem verstrichenen Gebührenzeitraum erforderlich war, um die künftige Erfüllung des Rundfunkauftrags sicherzustellen.“ Quelle: Pressemitteilung Nr. 90/2007 vom 11. September 2007

Tatsächlich waren die Steigerungen und Umwidmung des Budgets von so drastischer Auswirkung, dass das Vermögen der Allgemeinheit verzehrt und die Programm-Qualität Richtung Neo-Exkrementalismus entwickelt wurde. Bei den Vergütungspositionen fand ein völlig entfesselter Bereicherungs-Exzess statt. Der ÖRR zog hunderte Millionen Euro zu Unrecht von z.B. Hatz-IV-Empfängern ein. Das ist bis heute weder politisch noch rechtlich aufgearbeitet worden.

- a. Die Vergütungs-Exzesse sind auch rückwirkend zu korrigieren. Hierzu ist / sind der Gesetzgeber / die Landesparlamente verpflichtet.
- b. Mit Ausbruch der Finanzkrise änderte sich die Berichterstattung dahingehend, dass ÖRR maßgeblich monothematisch berichtet. Es werden permanent hoch-emotionalisiert Informationsfragmente verpresst, die so dekontextualisiert sind, dass Meinungs- und Willensbildungsprozesse nicht mehr unterstützt werden. Die Medienforschung (z.B. Haller Hamburg, Medieninstitut, LMU) bestätigen die entstandenen Merkmale durch die Umsetzung des ideologisch, totalitären Wirkauftrags (RStV § 11).

Die Diffamierungen von u.a. **Erdogan, Trump** haben zu **Milliarden-Schäden** geführt, die sich weiter auswachsen. Es ist ein wirksames Schaden-, Risiko-Management zu implementieren.

- c. Beklemmend ist festzustellen, dass einige Richter des Ersten Senats – insbesondere im Kontext des „Schlüssel-Urteils 2007“ – wohl umfassend vom System ÖRR honoriert wurden.

Die Einrichtung einer unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung der Interessenskollisionen im System ÖRR scheint zwingend geboten.

III. Wie oben dargestellt, ist die KEF bei den Vergütungssätzen nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben der **Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit** gefolgt. Mit dem Zweiten Gebührenurteil wurde die Phase eines unordentlichen Exzesses ausgelöst, die zu zum Rundfunkbeitrag mit Milliarden Mehreinnahmen führte. Der Exzess ist nicht abgeschlossen, er setzt sich z.Zt. ungebremst fort.

IV. Zur Strategieanpassung ist erneut – hier der Presstext – zum Gebührenurteil 2007 zu referenzierten, der den Eindruck erwecken könnte, dass der Gesetzgeber vom Ersten Senat des BVerfG „kastriert“ wurde. Im Urteil heisst es:

„4. Nicht tragfähig ist schließlich auch die Begründung, dass die aktuelle Gesamtentwicklung der Aufgaben im dualen Rundfunksystem und im Wettbewerb der Medien berücksichtigt werden müsse. Sofern der Gesetzgeber mit der Abweichung von dem Gebührenvorschlag das Ziel verfolgt, auf den Wettbewerb der privatwirtschaftlichen und der öffentlich-rechtlichen Medien im dualen System einzuwirken, handelte es sich um eine - im Rahmen der Gebührenentscheidung unzulässige - medienpolitische Zwecksetzung.“

Tatsächlich ist eine **medienpolitische** Zwecksetzung erörtert worden, von der einige Interpreten meinen, dass sie im konkreten Fall auch unterstellt wurde.

Für den Gesetzgeber muss folglich ein Lösungsweg aufgezeigt werden. Eine strategie-geleitete Zielsetzung, Aufgabenzuteilung (Programmauftrag und Qualität), organisatorische Ausgestaltung und Finanzierung ist zwingend erforderlich. Die auslösenden Kriterien sind vielfältig.

- Der Medienmarkt hat sich dynamisch und drastisch geändert.
- Das Rezeptionsverhalten hat sich dynamisch und drastisch geändert.
- Der ÖRR erreicht ganze Bevölkerungsgruppen nicht mehr.
- Beim Telemedienangebot ist eine Nachahmer- oder Fast-Follower-Strategie im Sinne von Amazon Prime, Netflix, YouTube und den vielen andern Plattformen und Intermediären ausgeschlossen.
- Das erfordert zwingend eine Re-Konzentration und Fokussierung des ÖRR auf die Kardinalleistungen Information, Bildung, Kultur, die staats- und marktfrei zu erbringen sind.
- Hypothese: „Ein funktionierendes Informations- und Debattenraum ist die Essenz von Demokratie! Der ÖRR kann dazu einen Beitrag leisten, wenn er funktioniert.“ Damit kann die Zielrichtung abgeleitet werden. Weitere Aspekte: siehe Strategie.

Der Gesetzgeber wird diese Strategiearbeit – z.B. unter Vergabe der Arbeitshypothese (die dann auch überprüft werden kann) an **externe Experten** vergeben (allerdings nicht an solche, die sonst üblicher Weise vom ÖRR finanziert werden oder sogar direkt aus dem System ÖRR kommen).

Selbstverständlich ist zu betrachten, wie andere Demokratien mit dem Thema ÖRR umgehen und welche konkreten Beschlüsse bereits in der Breite umgesetzt wurden bzw. werden.

V. These: Wenn es keine Änderung des Finanzierungsmodells und strategisch / strukturelle Anpassung des ÖRR gibt, zerrisst unsere Demokratie, denn es gilt die begründete Annahme, dass ÖRR nicht staatsfrei und unabhängig ist, sonder als Primus inter pares, als Staat-im-Staate, Agenda-Politik auf Basis seines totalitären Auftrags unter drakonischem Zwang umsetzt.

Das BVerfG hat mit seinem Gebührenurteil aus 2007 die strikte Abgrenzung zu einem möglichen politischem Einfluss vorgenommen. Diese Systematik ist aus den Erfahrungen des NS-Regimes zwingend allerdings einseitig und unvollständig.

Neben dem möglichen politischen Einfluss gibt es nachweislich knall-harte Interessen der Anstalten. Das Regime exzessiver Bereicherungsgeilheit und Verschwendung wurde bis heute nicht wirksam eingehegt. Die Folgeschäden in Organisation, Abläufen und Programm wurden skizziert. Sie basieren auf einen eklatanten ethisch-moralischen Verfall und der vollständigen Auflösung von Kontrolle und einem funktionierenden Checks-and-Balances. Das BVerfG hat mit seinem Urteil die Verhaltensannahme beim Gesetzgeber gefördert, sich dem ÖRR gegenüber jovial bis unterwürfig zu verhalten, um in der Wettbewerbsarena der politischen Parteien und im Konkurrenzkampf Bestand zu haben. Das hatte verheerende Folgen:

Kurt Beck (SPD) hatte 2010 den gesamten Prozess zur Entwicklung und Implementierung des 15. RÄndStV (Rundfunkbeitrag) an die Anstalten outgesourct. Milliarden-Mehreinnahmen waren die Folge. Milliarden wurden aus alten Feudal-Zusagen für die Altersversorgung nun Gesetz. Die Ärmsten der Nation werden kujoniert, um die exorbitanten Zusagen für eine bis ins Mark durch-privilegierte Clique zu finanzieren.

Malu Dreyer (SPD), Vorsitzende der Rundfunkkommission, Vorsitzende des Verwaltungsrats des ZDF, hat dem ÖRR ihre Wiederwahl 2016 zu verdanken. Sie ist letztinstanzlich für den „Ziegen-Ficker“ und die damit verbundenen Milliarden-Schäden mit verantwortlich. Die Milliarden-Rücklagen sind bald aufgezehrt und system-konform fordert sie – ohne jegliche Bedarfsanalyse oder sachgerechte Prüfung – den Beitrag zu erhöhen. Damit ist der gesamte dreistufige Prozess der KEF zur Ermittlung des Finanzbedarfs zu einer perfiden, staatlichen Schimäre verkommen. Der KEF-Prozess wurde etabliert, weil der Gesetzgeber nichts – aber auch gar nichts – in dem Procedere zu suchen hat. Aber Frau Dreyer will wohl wiedergewählt werden, die Anstalten werden auch diese Entgleisung als positiv verbuchen. Dreyer ist Eine von ihnen.

Eng verbunden mit dem „House-of-Cards“ fordert der Ex-Regierungssprecher, Vertrauter der Kanzlerin und Intendant des BR, Herr Wilhelm, 3 Milliarden Euro mehr für sich und den ÖRR.

Die verstetigten überall vorhandenen Interessenskonflikte sind endlich aufzulösen.

Das System ÖRR finanziert mittels Zwangsbeiträgen sehr erfolgreich und ohne jegliche Kontrolle alle wichtigen Institute zum Medien-, Rundfunk- und Staatsrecht. So kann er seine Machtposition stets weiter absichern und weiter ausbauen. Unabhängige Dritte werden **grundsätzlich nicht** berücksichtigt! (s. auch www.beitragszwang.de).

Diese erzwungenen, opportunistischen Verhaltensdispositionen verhindert überfällige Korrekturen und schaden Demokratie. Der Gesetzgeber wurde „kastriert“. Ggf. findet er sogar Gefallen an seiner Rolle. Neue Kernkompetenz, scheint das Absondern serviler Verbalnoten zu sein. Das aber verstößt in der Sache nicht nur gegen Art 70 GG, sondern auch gegen den RFinStV.

VI. In beitragszwang.de wurde herausgearbeitet, dass Richtern individualisiertere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, die abgrenzbar und monetarisierbar sind. Das ist insbesondere beim Zweiten Gebührenurteil von 2007 von so großer Bedeutung, weil sich damit das gesamte Regime ÖRR und seiner Finanzierung drastisch verschoben hat. Bis heute.

Eine unabhängige, international besetzte Expertengruppe sollte nun den Komplex systematisch, umfassend und detailliert aufarbeiten und verbindliche Handlungsempfehlungen ausformulieren.

Fazit zu VIII.: Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Empfehlung der KEF zurückzuweisen. Organisations- und Programmbeschaffungen sind zu eliminieren und neu zu konzipieren.

Über 2 Millionen Maßnahmen, etwa 4,5 Millionen Vollzugsfälle, millionenfach vollendeter Vollzug und Verhaftungen. Täglich werden 3.600 Zwangsvollstreckungen gegen Bürger durchgesetzt, die für dieses bis ins Mark „korrupt anmutende“ System mit der neo-exkrementalen Beschaffenheit seiner Organisationen und dem daraus geschaffenen Programm nicht bezahlen können oder wollen.

Dieses Regime des Zwangs und Totalitarismus ist sofort zu beenden.

Eine Neuausrichtung des ÖRR auf Effektivität, Qualität und Effizienz ist das Gebot, das vom Gesetzgeber zu erfüllen ist. Der ÖRR als Staat-im-Staat war einmal als Institution der Allgemeinheit für die Allgemeinheit konzipiert. So sollte es auch wieder sein.

Der Gesetzgeber hat dazu die Kompetenz aus dem GG. Ein möglicher Lösungsweg wurde aufgezeigt.